

Benutzungsordnung für die Grillstation Bodenfelde/Wahmbeck

1. Allgemeines

Die Grillhütte einschließlich der Toilettenanlage in Wahmbeck (Kahlberg) wird in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres vermietet. Der übrige Grillplatz sowie der Grill sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Benutzung der Grillhütte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Fleckens Bodenfelde gestattet. Das Übernachten und Zelten auf der Anlage ist untersagt.

Das Hausrecht wird vom Bürgermeister des Fleckens Bodenfelde bzw. von seinem Beauftragten ausgeübt. Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung und gegen Anweisungen von befugten Bediensteten behält sich der Flecken Bodenfelde vor, den Benutzer bei erneuter Vergabe nicht mehr zu berücksichtigen.

2. Schlüsselübergabe/ Benutzungszeit

Der Schlüssel ist vor der Veranstaltung beim Flecken Bodenfelde, Zimmer 4, abzuholen und am nächsten Werktag nach der Veranstaltung dort wieder abzugeben. Die Benutzungszeit beginnt um 11.00 Uhr am Benutzungstag und endet um 10.00 Uhr am folgenden Tag.

3. Wasser und Strom

Die Benutzung der in der Grillhütte und Toilettenanlage installierten Wasser- und Stromanschlüsse sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

Das Wasser an der Grillstation ist kalt und kein Trinkwasser. Der An- bzw. Absteller (grünes Rad) befindet sich unterhalb der Lichtschalter links neben der Schiebetür zum Vorraum der Grillhütte.

4. Pflichten des Benutzers

Die Grillhütte, die Feuerstelle, der Grill, die sanitären Anlagen sowie der Außenbereich sind am folgenden Tag der Benutzung bis 10.00 Uhr gründlich zu reinigen. Mitgebrachte Gegenstände sind zu entfernen, der Abfall ist mitzunehmen. (Reinigungsmittel, Besen, Wischer u. a. sind nicht vorhanden und müssen daher mitgebracht werden, ein Abfallsack wird bei Schlüsselübergabe ausgehändigt.) Die Fensterläden und Türen sind beim Verlassen der Grillhütte abzuschließen bzw. zu verriegeln, Wasser und Strom sind abzustellen.

Hinweis: Toilettenpapier und Handtücher werden nicht gestellt und sind daher mitzubringen.

5. Haftung

Schäden am Gebäude oder der Einrichtung sind bei der Schlüsselabgabe zu melden.

Für alle Schäden, die bei der Benutzung, bei ihrer Vorbereitung oder bei den anschließenden Aufräumarbeiten dem Flecken Bodenfelde zugefügt werden, haften der Veranstalter und die hierfür verantwortlichen Benutzer als Gesamtschuldner.

Die Haftung des Fleckens Bodenfelde gegenüber den Veranstaltern und den Benutzern der Einrichtung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Fleckens Bodenfelde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten ruhen.

Sofern die Reinigung der Anlage nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, erfolgt eine Reinigung seitens des Fleckens Bodenfelde, die dem Benutzer in Rechnung gestellt wird.

Bodenfelde, den 01.06.2015

Flecken Bodenfelde
Der Bürgermeister

von Pietrowski